

GEMEINDE KAARST

BEBAUUNGSPLAN NR. 31

GEMARKUNG KAARST, KREIS GREVENBROICH

FLUR 22 und 23

MASSTAB 1:500

<p>Der Plan ist auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Befragungen erstellt und genehmigt. Die Darstellung des genehmigten Zustandes richtet sich auf die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Kreistag H. SIMON b. Form. Ing.</p>	<p>Der eingetragene Entwurf entspricht der Planung.</p> <p>Kaarst, den 28.2.1967</p> <p>Gemeindebauamt</p>
<p>Dieser Plan - mit Begründung - ist gemäß § 2 (1) BldB vom 23. Juni 1960 (SBl. I. S. 341) durch Beschluss des Rates der Gemeinde vom 2.3.1967 ausgestellt worden.</p> <p>Kaarst, den 6.3.1967</p> <p>Für den Rat der Gemeinde:</p> <p>Bürgermeister Ratmitglied</p>	<p>Nach amtlicher Bekanntmachung am 11.3.1967 hat dieser Plan - mit Begründung - gemäß § 2 (5) BldB vom 23. Juni 1960 (SBl. I. S. 341) in der Zeit von 22.3 bis einschließlich 22.4.1967 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Kaarst, den 25.4.1967</p> <p>Der Gemeindevorstand</p>
<p>Der Rat der Gemeinde hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BldB vom 23. Juni 1960 (SBl. I. S. 341) in Verbindung mit § 29 GO Nr. 4 vom 12.12.1967 als Satzung beschlossen.</p> <p>Kaarst, den 2.1.1968</p> <p>Für den Rat der Gemeinde:</p> <p>Bürgermeister Ratmitglied</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 BldB vom 23. Juni 1960 (SBl. I. S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. Die Genehmigungsvorgänge enthält die Anlagen und Hinweise.</p> <p>Dasseler, den 6.9.1967</p> <p>Der Bürgermeister In Auftrage</p>
<p>gemäß § 12 BldB vom 23. Juni 1960 (SBl. I. S. 341) ist die Genehmigung des Bebauungsplans vom 6.9.1967 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes - mit Begründung - am 28.8.1967 öffentlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Kaarst, den 22.5.1968</p> <p>Der Gemeindevorstand</p>	<p>Gemäß § 2 (1) BldB in Verbindung mit § 2 (7) BldB hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 6.11.1969 für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes die aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 2 vom 3.10.1961 beschlossen.</p> <p>Kaarst, den 29.12.1969</p> <p>Der Gemeindevorstand</p>

2. vereinfachte Änderung

Fl. 22 > bitte wenden Sie sich an das Infobüro Planen + Bauen

1. vereinfachte Änderung

> bitte wenden Sie sich an das Infobüro Planen + Bauen

3. vereinfachte Änderung

> online unter Bebauungsplanübersicht

Verwendete Planzeichen (nach Verordnung vom 19. Jan. 1965)

WR	Reines Wohngebiet (§ 9 BauNVO)
WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
III	Strassenverkehrsflächen
(III)	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
(III)	Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschossflächenzahl
o	offene Bauweise
s	geschlossene Bauweise
■	Grenze des Plangebietes
---	Abgrenzung der verschiedenen Bauräume
---	Abgrenzung der öffentlichen Verkehrsflächen
—	Baulinie
—	Baugrenze
P	Öffentliche Parkfläche
Ga	Gemeinschaftsgrün
u.Ga	unterirdische Gemeinschaftsflurgrün
⊕	privater Spielplatz
□	Flächen für Stellplätze oder Garagen
St	Stellplätze
⊕	Flächen für Versorgungsanlagen (Trafo)

Ausführliche Planzeichen (im Sinne von § 103 BauNVO)

---	Parzellierungsvorschlag
---	Stützmauern bei Ein- und Ausfahrt der u.Ga.
45,15	vorhandene Höhen für die Verkehrsflächen
g	geplante Höhen für die Verkehrsflächen
x	Geändert aufgrund der Anregungen und Bedenken gem. Ratsbeschluss vom 11.5.1967

Sonstige

▨	Vollgebäude
▧	Eingangsbüro
▩	Mitarbeitergebäude und Garagen
▪	Gebäude ist abzubauen
I	Satteldach
I'	Pultdach
I''	Flachdach
---	Flurbaugrenze
---	Flurbaugrenze

Die dargestellte Planung des rot umrandeten Gebietes ist laut Ratsbeschluss der Gemeinde Kaarst vom 6.11.1969 aus dem räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes herausgenommen worden. Die Planung dieses Gebietes befindet sich im Bebauungsplan "Am Dresskamp - Teilabschnitt A".

Für die Richtigkeit der Eintragung:
Kaarst, den 29.12.1969
Der Gemeindevorstand
Im Auftrage
Gemeindevorstand